

ANZEIGE

Erdaufschluss/Bohrung zur Erschließung von Grundwasser

gemäß § 49 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Zuständige Behörde: Stadt Dessau-Roßlau Amt für Umwelt- und Naturschutz -untere Wasserbehörde- Zerbster Straße 4 06844 Dessau	Bearbeiter: Frau Ackermann Tel.: 0340 204-2683 Fax: 0340 204 269 2683 E-Mail: Marion. Ackermann@dessau-rosslau.de
--	--

Bitte beachten Sie! Die Maßnahme ist vor dem beabsichtigten Beginn bei der unteren Wasserbehörde anzuzeigen.

Antragsteller:		Datum:	
Standort des Brunnens:		Gemarkung:	
		Flur:	
		Flurstück:	
Angaben zum Brunnen:	beabsichtigte Endteufe:	m u. GOK	
	Bohrdurchmesser:		
	Bohrverfahren:		
Brunnenbaufirma:			
Entnahmemenge: m ³ /h und m ³ /d			
zu beregnende Fläche: m ²			
Art der Gewässerbenutzung: (z.B. Produktionswasser, Gartenbewässerung,)			
Bemerkungen:			

Dem Antrag ist ein Lageplan mit eingetragenem Brunnenstandort beizufügen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers